

**Martina Hartmann**

## **Die Edition von Quellen, die es nicht mehr gibt**

### **Die merowingischen und karolingischen Deperdita**

#### **Résumé:**

Cette contribution entend montrer la valeur des actes des rois mérovingiens et carolingiens aujourd'hui perdus, mais attestés de façon certaine (*deperdita*), leur existence se laissant inférer de mentions dans des diplômes postérieurs ou de sources littéraires. On détermine également à partir de quand les *deperdita* ont été pris en considération dans les éditions françaises et allemandes et on s'interroge sur la manière dont, avec l'aide des nouveaux médias, on peut présenter les pièces jamais traitées jusque-là pour quelques souverains.

#### **Resümee:**

Der Beitrag versucht die Bedeutung der zwar verlorenen, aber sicher bezeugten Königsurkunden der Merowinger- und Karolingerzeit (Deperdita) aufzuzeigen, die sich aus der Erwähnung als Vorurkunden in späteren Diplomen oder aus literarischen Quellen erschließen lassen. Gefragt wird auch danach, seit wann sie in französischen und deutschen Editionen Berücksichtigung fanden und wie man die für einzelne Herrscher bislang nicht behandelten Stücke mit Hilfe der neuen Medien präsentieren kann.

<1>

Ich möchte das Thema unserer Tagung »Pourquoi éditer des textes médiévaux au XXI<sup>e</sup> siècle?« noch auf die Spitze treiben, indem ich über den Nutzen des Edierens von Quellen rede, die es gar nicht mehr gibt. Gemeint sind die verlorenen Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit, und ich möchte zunächst etwas über die genauere Definition des Begriffs »Deperdita« sagen und darüber, wann die Editoren in Frankreich und Deutschland begannen, sie in ihre Editionen aufzunehmen. Im zweiten Teil meines Beitrags werde ich auf den Nutzen der Edition dieser Quellen eingehen.

#### **Die frühen »Sammler« von Deperdita**

<2>

»E cineribus vel e naufragio colligere«, also aus der Asche und aus dem Schiffbruch aufsammeln, was sich noch finden lässt. Dies wollte im Jahr 1753 der Jurist Johann Heumann von Teutschenbrunn in Nürnberg, als er seinen »Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae« eine Liste beifügte mit »Diplomatum fragmenta vel commemoraciones«, also Fragmenten und bloßen Erwähnungen von Urkunden Karls des Großen<sup>1</sup> – der Begriff Deperdita fällt hier noch nicht.

<3>

114 Jahre später, 1867, publizierte der Wiener Diplomatiker Theodor Sickel seine »Lehre von den

---

<sup>1</sup> Johann Heumann von Teutschenbrunn, Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae, Bd. 1, Nürnberg 1745, unpaginierte Vorrede.

Urkunden der ersten Karolinger« und benutzte erstmals den Ausdruck »Acta deperdita«<sup>2</sup>. Sickel warnte davor, anzunehmen, der weit überwiegende Teil der karolingischen Königsurkunden sei erhalten geblieben, wie einige optimistische Kollegen glaubten, denn die zahlreichen Nachrichten in den Quellen über ausgestellte, aber später durch Kirchenbrand, Plünderung und andere Unglücksfälle verloren gegangene Diplome, die man, wie Sickel sich ausdrückte, »insofern acta deperdita nennen« könne, spreche gegen einen solchen Optimismus. Er unterstrich gewissermaßen diese Überzeugung dadurch, dass er am Schluss seines Buches eine Liste der von ihm in verschiedenen Quellen gefundenen Hinweise auf verlorene Königsurkunden anfügte, die alphabetisch nach Empfängern geordnet war und über 340 Nummern umfasste<sup>3</sup>.

<4>

1908, knapp vierzig Jahre später, vollendete Johann Lechner die Theodor Sickel gewidmete Neubearbeitung der »Regesta Imperii« für den Zeitraum von 751 bis 918, die er ebenfalls mit einer Liste der verlorenen, aber erschließbaren Urkunden abrundete, die genau wie bei Sickel alphabetisch nach Empfängern geordnet war und nun insgesamt 614 Deperdita umfasste; die westfränkischen Karolinger waren hierbei ausgeklammert worden<sup>4</sup>.

### **Was sind Deperdita?**

<5>

Die Deperdita lassen sich aus zwei Arten von Quellen gewinnen, und man unterscheidet in der Diplomatik zwischen den literarischen, präziser gesagt: literarisch bezeugten Deperdita und den diplomatischen, d.h. diplomatisch bezeugten Deperdita. Die erste Kategorie stammt aus Erwähnungen in erzählenden Quellen, beispielsweise einer Bistumsgeschichte wie der »Historia Remensis ecclesiae« des Archivars Flodoard von Reims aus dem mittleren 10. Jahrhundert, der eine ganze Reihe heute verlorener Diplome für Reims, ausgestellt von den merowingischen und karolingischen Herrschern, kannte<sup>5</sup>. Die zweite Kategorie stammt aus späteren Herrscherdiplomen, in denen als Vorurkunden heute verlorene Diplome erwähnt oder sogar zitiert werden. In beiden Fällen ist es nicht einfach zu entscheiden, ob der Historiograph oder der spätere urkundende König eine echte oder eine falsche Urkunde vor sich liegen hatte, auch wenn er selbst sie nach bestem Wissen und Gewissen für eine echte gehalten hat.

---

<sup>2</sup> Theodor Sickel, *Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata*. Die Urkunden der Karolinger, Wien 1867, Bd. 1, S. 428–433, Bd. 2, S. 357–388.

<sup>3</sup> Ebd., Bd. 1, S. 428.

<sup>4</sup> J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, ed. Engelbert Mühlbacher, Johann Lechner, 2. Aufl., Innsbruck 1908.

<sup>5</sup> Siehe unten, Anm. 32.

---

<6>

Johann Lechners große Anzahl von 614 Deperdita gegenüber 2.108 damals bekannten Königsurkunden bestätigte eigentlich Theodor Sickels Einschätzung von großen Verlusten an merowingischen wie karolingischen Herrscherurkunden, allerdings teilten, wie wir sehen werden, zunächst offenbar nur die französischen Editoren Sickels Meinung, nicht aber die deutschen.

### **Deperdita in den »Chartes et diplômes«**

<7>

Betrachten wir zunächst die französischen Editionen der westfränkischen Karolinger. Hier hat Maurice Prou, von 1889 an Professor an der École des chartes und von 1916 bis 1930 ihr Direktor, die Linie vorgegeben, indem er ohne weitere Kommentierung in seiner Edition der Urkunden König Philipps I. (1059–1108), die im Jahr 1908 erschienen ist, auch die Deperdita aufnahm, und zwar innerhalb der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Urkunden. Dies führte dazu, dass D1 Philipps I. ein Deperditum ist<sup>6</sup>. Offenbar stand für Prou die Bedeutung dieser verlorenen Quellen außer Frage, und so sind ihm alle späteren Herausgeber darin gefolgt: 1926 edierte Léon Levillain die Urkunden Pippins I. und Pippins II. von Aquitanien, Sohn und Enkel Ludwigs des Frommen<sup>7</sup>, und 1949 gab Philippe Lauer die Urkunden Karls III., des Einfältigen, heraus; in der Einleitung behandelte er ausführlich die acht aus literarischer und die zwei aus diplomatischer Überlieferung stammenden Deperdita und nahm sie ebenfalls in chronologischer Reihenfolge auf, so dass auch bei Lauer ein Deperditum die Nr. 1 bildet, nämlich die Schenkung der Abtei Saint-Martin de Tours an Erzbischof Fulko von Reims<sup>8</sup>. Georges Tessier bezog sich 1955 in seiner Einleitung zur Edition der Urkunden Karls des Kahlen hinsichtlich der Deperdita ausdrücklich auf die Vorgehensweise von Maurice Prou und inserierte insgesamt 68 Deperdita. Dabei verlieh er seiner Überzeugung Ausdruck, »d'en avoir omis une quantité appréciable«<sup>9</sup>.

<8>

Robert-Henri Bautier, der 1967 zunächst die Urkunden des ersten nicht-karolingischen Königs Odo (888–898) edierte und hier 13 Deperdita inserierte<sup>10</sup>, besorgte 1978 die Ausgabe der Diplome Ludwigs des Stammers sowie seiner Söhne Ludwig und Karlmann. Für Ludwig den Stammler spürte er

---

<sup>6</sup> Recueil des actes de Philippe I<sup>er</sup>, ed. Philippe Prou, Paris 1908 (Chartes et diplômes): Die Ausgabe enthält 13 Deperdita von insgesamt 177 Nummern.

<sup>7</sup> Recueil des actes de Pépin I<sup>er</sup> et Pépin II, ed. Léon Levillain, Paris 1926 (Chartes et diplômes): 9 Deperdita bei 48 Nummern bzw. 2 Deperdita bei 18 Nummern.

<sup>8</sup> Recueil des actes de Charles III le Simple, ed. Philippe Lauer, Paris 1949 (Chartes et diplômes): 8 Deperdita bei 130 Nummern.

<sup>9</sup> Recueil des actes de Charles II le Chauve, ed. Georges Tessier, Bd. 3, Paris 1955 (Chartes et diplômes), S. 2.

<sup>10</sup> Recueil des actes d'Eudes, ed. Robert Henri Bautier, Paris 1967 (Chartes et diplômes): 13 Deperdita bei 58 Nummern.

---

ebenfalls genau 13 Deperdita auf, für dessen Söhne an gemeinsam bzw. allein ausgestellten Urkunden nochmals exakt 13 verlorene Diplome und 3 auszugsweise erhaltene Stücke<sup>11</sup>.

<9>

Damit sind alle französischen Editoren dem Grundsatz gefolgt, dass als Deperdita solche Erwähnungen anzusehen sind, in denen klar von der Ausstellung eines Schriftstücks die Rede ist, also von *praeceptum* oder *privilegium*. Der Inhalt wurde so genau wie möglich rekonstruiert und das Ausstellungsdatum sowie der Ausstellungsort so präzise wie erkennbar ermittelt. Durch die Inserierung innerhalb der erhaltenen Urkunden wurde der große Quellenwert dieser »verlorenen« Quellen unterstrichen.

### **Die Deperdita in den deutschen Editionen von Königsurkunden**

<10>

In Deutschland hingegen betrachtete man die Deperdita zunächst völlig anders: In der 1906 von Engelbert Mühlbacher und Michael Tangl besorgten Ausgabe der Urkunden des ersten karolingischen Königs Pippin I. und seiner Söhne Karlmann und Karl der Große werden die Deperdita mit keinem Wort erwähnt<sup>12</sup>, und auch in den von Paul Fridolin Kehr stammenden Editionen von 1934 und 1937 mit den Diplomen Ludwigs des Deutschen und seiner Söhne Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl III. sind keine Deperdita aufgenommen worden, genauso wenig wie in der Urkundenausgabe Arnulfs von 1940<sup>13</sup>. Grund dafür war zum einen der große Optimismus Kehrs, der erstaunlicherweise davon überzeugt war, dass man nur mit geringen Überlieferungsverlusten bei den Königsurkunden zu rechnen habe, so dass die verlorenen Quellen eine »quantité négligeable« seien, zumal sie keinen Diktatvergleich und keine Rückschlüsse auf den Kanzleistil erlaubten<sup>14</sup>. Hier zeigt sich der geradezu besessene Diplomatiker Kehr in seiner Fixierung auf die äußere Urkundenkritik. Hinzu kam aber wohl auch die Überlegung, dass sowohl Sickel in seiner bereits erwähnten Lehre von den Urkunden der Karolinger als auch Mühlbacher und Lechner in den »Regesta Imperii« die Deperdita aufgenommen hatten; dies hielt man wohl für ausreichend<sup>15</sup>.

<11>

Edmund E. Stengel, MGH-Präsident von 1937 bis 1942, vertrat genau die gegenteilige Auffassung in der Vorrede zur Urkundenausgabe Kaiser Heinrichs IV.: »Dabei sind viele verlorene Urkunden nach

---

<sup>11</sup> Recueil des actes de Louis II le Bègue, Louis III et Carloman II, ed. Robert-Henri Bautier, Paris 1978 (Chartes et diplômes): 19 Deperdita bei 96 Nummern.

<sup>12</sup> Die Urkunden Pippins I., Karlmanns und Karls des Großen, ed. Engelbert Mühlbacher unter Mitwirkung von Alfons Dopsch, Johann Lechner, Michael Tangl, Hannover 1906 (MGH. Diplomata Karolorum, 1).

<sup>13</sup> Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren; Die Urkunden Karls III.; Die Urkunden Arnulfs, Berlin 1934, 1937, 1940 (MGH. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum, 1, 3, 4).

<sup>14</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, ed. Kehr (wie Anm. 13), S. XIV–XVI.

<sup>15</sup> Ich danke Prof. Klaus Herbers für diesen Hinweis in der Diskussion nach meinem Vortrag.

Inhalt und Form ebensogut oder genauer bekannt als manches erhaltene Stück, das verderbt oder verstümmelt überliefert ist. Oft haben die Nachrunden fast ihren ganzen Wortlaut aufbewahrt; und nicht selten wird es sogar möglich, mittels Diktatuntersuchungen solche Stücke auch zeitlich sehr genau zu begrenzen<sup>16</sup>.« Gemäß dieser Überzeugung enthielt die Ausgabe der Diplomata Kaiser Heinrichs IV. auch Deperdita, und zwar – wie in den französischen Ausgaben – innerhalb der Edition der erhaltenen Urkunden inseriert.

<12>

Bis sich diese Vorgehensweise bei den Karolingerdiplomen durchsetzte, dauerte es allerdings noch eine Weile, denn Kehrs Mitarbeiter an den eben genannten Editionen, Theodor Schieffer, besorgte 1960 die Edition der Urkunden der beiden Arnulfsöhne Zwentibold und Ludwig das Kind, ohne Deperdita zu erwähnen oder aufzunehmen<sup>17</sup>. Erst in der 1966 ebenfalls von Schieffer herausgegebenen Edition der Urkunden Kaiser Lothars I. und seines Sohnes, Lothar II., formulierte der Editor erstaunlicherweise im Hinblick auf die Deperdita: »In der Tat ist ihr Quellenwert – für die Geschichte des Herrschers wie für die Geschichte des Empfängers – so eindeutig, dass sie die volle Aufmerksamkeit des Editors verdienen.« In dieser Konsequenz edierte Schieffer für Lothar I. im Anschluss an 145 erhaltene Stücke 54 Deperdita und für Lothar II. immerhin noch 11 Deperdita nach 39 Diplomen<sup>18</sup>. Schieffer integrierte sie allerdings nicht in die chronologische Reihung der erhaltenen Urkunden, sondern separat in einen Anhang. Die Aufnahme begründete Schieffer mit Stengels Diktum im Vorwort zu den Urkunden Kaiser Heinrichs IV.<sup>19</sup> Und selbst dem alten Kehr scheinen in seinen späten Jahren Zweifel an der apodiktischen Haltung gegenüber den Deperdita gekommen zu sein, denn in der 1940 erschienenen Edition der Urkunden Karls III., des Dicken, bot er innerhalb der Einleitung immerhin eine Auflistung der Deperdita<sup>20</sup>.

<13>

Nach Theodor Schieffers Urkundenedition der beiden Lothare war es bei den MGH keine Frage mehr, dass man Deperdita in die Editionen aufnahm: Schieffer selbst tat dies bei seiner Ausgabe der burgundischen Rudolfinger 1977<sup>21</sup>, und 1994 inserierte Konrad Wanner in die Edition der Diplome

---

<sup>16</sup> Stengl im Vorwort zur Edition der Urkunden Heinrichs IV., Bd. 1, ed. Dietrich von Gladiss, Hannover 1941 (MGH. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 4), S. X.

<sup>17</sup> Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, ed. Theodor Schieffer, Berlin 1960 (MGH. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, 4).

<sup>18</sup> Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., ed. Theodor Schieffer, Berlin 1966 (MGH. Diplomata Karolinorum, 3). Bei den Deperdita handelt es sich um die Nr. 147–200 (S. 332–354) bzw. Nr. 40–50 (S. 453–458), jeweils mit ausführlicher Kommentierung; das Zitat S. XV.

<sup>19</sup> Ebd., S. XV und »Unter rein diplomatischen Gesichtspunkten sind die Spuren verlorener Diplome durchweg ohne Interesse, so daß Sickel sie bei der Edition unberücksichtigt ließ« (ebd.).

<sup>20</sup> Die Urkunden Karls III., ed. Kehr (wie Anm. 13), S. XVf.

<sup>21</sup> Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, ed. Theodor Schieffer, München 1977 (MGH. Regum Burgundiae e stirpe Rudolphina Diplomata et Acta): 39 Urkunden und 11 Deperdita.

---

Kaiser Ludwigs II. im Anschluss an die 89 Urkunden 45 Deperdita<sup>22</sup>. Auch die kurz vor dem Abschluss befindliche Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, die Theo Kölzer nach vielen Jahrzehnten der Stagnation übernommen hat, wird bei 417 Diplomen einschließlich Spuria 225 Deperdita enthalten<sup>23</sup>. In dieser Edition werden sie, wie einst bei Sickel, in einem Anhang und alphabetisch nach Empfängern geordnet stehen. Das Verhältnis von Diplomen zu Deperdita ist dabei, wie man sehen kann, ungefähr 2:1 – wir haben also eine beträchtliche Zahl nur indirekt nachgewiesener Herrscherurkunden, was sich übrigens auch mit den Befunden der französischen Editionen deckt. Bei den beiden Lotharen war das Verhältnis zwischen Urkunden im Volltext und Deperdita noch 3:1 gewesen.

<14>

Ein gewisser Sonderfall sind die Urkunden der merowingischen Könige und der arnulfingisch-pippinidischen Hausmeier, die seit 2001 bzw. 2011 ebenfalls in MGH-Ausgaben vorliegen. Hier überwiegt in beiden Fällen die Zahl der Deperdita die der Urkunden deutlich, wie wir noch sehen werden: 196 merowingischen Königsurkunden (einschließlich der vielen Fälschungen) stehen 415 Deperdita (einschließlich der Königinnen-Deperdita) gegenüber<sup>24</sup>; bei den Hausmeiern sind es 56 Deperdita gegenüber 36 Urkunden<sup>25</sup>.

<15>

Soviel zur Editionsfrage der merowingischen und karolingischen Königsurkunden in Frankreich und Deutschland, bei der sich in Deutschland erst relativ spät die Einsicht durchsetzte, dass die Deperdita im Rahmen der Diplomata-Editionen wichtige Quellenzeugnisse sind.

## **Die zukünftige Präsentation von Deperdita**

<16>

Auch im 21. Jahrhundert scheint es mir unbestreitbar, dass man – gerade angesichts des Quellenmangels für das Frühmittelalter – aus den wenigen erhaltenen Quellen ein Maximum an Informationen herausholen muss, wenn man zu Neuerkenntnissen kommen will. Dafür aber benötigt man den genauen und gut analysierten Wortlaut der Quellen – ob man diese Editionen nun elektronisch publiziert oder auf herkömmliche Weise in Buchform. Die Zahl unserer Quellen für das

---

<sup>22</sup> Die Urkunden Kaiser Ludwigs II., ed. Konrad Wanner, München 1994 (MGH. Diplomata Karolinorum, 4).

<sup>23</sup> Die Urkunden Ludwigs des Frommen, ed. Theo Kölzer (MGH. Diplomata Karolinorum, 2), erscheint 2014 oder 2015. Ich danke dem Herausgeber herzlich für eine Kopie des Manuskripts des Deperdita-Anhangs. Vgl. auch Theo Kölzer, Kaiser Ludwig der Fromme (814–840) im Spiegel seiner Urkunden, Paderborn u.a. 2004 (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge, G 401).

<sup>24</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Theo Kölzer nach Vorarbeiten von Carlrichard Brühl (†) unter Mitwirkung von Martina Hartmann, Andrea Stieldorf, Bd. 1–2, Hannover 2001 (MGH. Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica).

<sup>25</sup> Die Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, ed. Ingrid Heidrich, Hannover 2011 (MGH. Diplomata maiorum domus regiae).

---

Frühmittelalter wird sich nicht erhöhen; wir können nur versuchen, mit neuen Fragestellungen an die »alten« oder besser: altbekannten Quellen zu gehen, und dafür müssen sie bestmöglich erschlossen werden.

<17>

Ein solches Maximum an Information über die bisherigen Editionen hinaus stellt die von Theo Kölzer in Bonn initiierte, im Aufbau befindliche Datenbank »Ergänzungen zu den MGH Diplomata der Karolinger- und Ottonenzeit« zur Verfügung<sup>26</sup>. In ihr wird alles zusammengetragen, was über die Erkenntnisse in den gedruckten MGH-Bänden hinausgeht – selbstverständlich auch unter Einbeziehung der in Frankreich erarbeiteten Editionen. Verknüpft sind diese Informationen mit dem Volltext der jeweiligen Urkunde in den Diplomata-Bänden der dMGH und oft auch mit einem Photo des Diploms, falls es sich um ein Original und nicht bloß eine Abschrift handelt. Dies scheint mir eine zukunftsweisende »Publikationsform« von Urkunden-Editionen zu sein. Die Datenbank könnte dann eines Tages auch die Lücke der fehlenden Deperdita in den erwähnten Karolingerbänden von Mühlbacher, Kehr und Theodor Schieffer schließen, denn man wird kaum separate Faszikel mit Deperdita publizieren.

### **Die Deperdita der merowingischen Könige und der arnulfingischen Hausmeier**

<18>

Ich möchte mich nun auf die merowingerzeitlichen Deperdita konzentrieren, da ich für diese MGH-Edition die literarischen Stücke bearbeitet habe. Zum Vergleich heranziehen werde ich außerdem die Deperdita der arnulfingischen Hausmeier, auch wenn selbstverständlich, worauf die Editorin Ingrid Heidrich hingewiesen hat, die letztgenannten streng genommen in die Kategorie der Privaturkunden gehören. Gleichwohl bezeichnete auch Frau Heidrich die Deperdita als »wertvolle Quellengruppe«<sup>27</sup>, denn wir haben es, wie erwähnt, mit 56 Hausmeier-Deperdita gegenüber 35 Diplomen, darunter 11 Fälschungen, zu tun und bei den merowingischen Königen mit 196 Urkunden und 415 Deperdita. Der Überlieferungsbefund der Diplome ist insofern problematisch, als die Fälschungsrate auf ungefähr 66% geschätzt wird<sup>28</sup>. Diesen Sachverhalt müsste man eigentlich auch bei der Bewertung der Deperdita berücksichtigen, doch ist es aufgrund der rudimentären Angaben in den erzählenden Quellen noch schwerer abzuschätzen, welche als Fälschungen angesehen werden müssen. Einzelne Forscher haben geschätzt, dass die 196 Urkunden nur 0,001% der einmal ausgestellten Stücke ausmachen<sup>29</sup>, d. h. im Vergleich zu Kehrs Optimismus bezüglich des Ausmaßes der erhaltenen karolingischen Königsurkunden ist diese Einschätzung geradezu rabenschwarzer Pessimismus. Die große Zahl der Deperdita spricht jedenfalls auch für eine hohe Verlustrate an Merowingerurkunden.

<sup>26</sup> <http://www.mgh.de/datenbanken/diplomata-ergaenzungen> (19.05.2014).

<sup>27</sup> Urkunden der Hausmeier, ed. Heidrich (wie Anm. 25), S. 85.

<sup>28</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 1, S. XII.

<sup>29</sup> Ebd., S. XV.

---

Allerdings erscheint umgekehrt Stengels Plädoyer für die hohe Aussagekraft der Deperdita in Bezug auf die Merowingerzeit allzu optimistisch – wenn es nicht überhaupt, d.h. auch für andere Urkundeneditionen, zu euphorisch ist.

<19>

Wir müssen uns also damit abfinden, dass wir in mancher Hinsicht nicht über Spekulationen hinauskommen, aber der Überlieferungsbefund illustriert eindrucksvoll die von Arnold Esch so treffend skizzierte Problematik von »Überlieferungs-Zufall und Überlieferungs-Chance als methodischem Problem des Historikers«<sup>30</sup>.

<20>

Ist es bei den erhaltenen Diplomen der einzigartige Bestand von Saint-Denis mit 54 Urkunden, darunter genau zur Hälfte Spuria, der die Überlieferungs-Chance repräsentiert, so gilt dies auch für die Deperdita, und zwar bei diplomatisch wie literarisch bezeugten: In späteren Diplomen werden sehr oft Vorgängerurkunden erwähnt, und durch die »Gesta Dagoberti« aus dem 9. Jahrhundert werden weitere verlorene Privilegien für Saint-Denis bezeugt, so dass wir für die bedeutende Abtei insgesamt 51 Deperdita haben, d.h. wir kennen fast genauso viel verlorene wie erhaltene Urkunden<sup>31</sup>.

<21>

Wie sehr die Überlieferungssituation vom Zufall bzw. der Chance geprägt ist, zeigt sich daran, dass die Frankengeschichte Gregors von Tours aus dem 6. Jahrhundert rund ein Viertel aller literarischen Deperdita überliefert, dann folgen die Gesta von Saint-Wandrille und die schon erwähnten »Gesta Dagoberti« aus dem 9. Jahrhundert sowie die »Historia Remensis ecclesiae« des ebenfalls schon genannten Reimser Archivars Flodoard aus dem 10. Jahrhundert<sup>32</sup>. Diese vier Quellen liefern zusammen die Hälfte aller literarischen Deperdita. Die »Gesta abbatum Fontanellensium«, die – genau wie ein Jahrhundert später Flodoard in seinem Bistum – aus dem später zerstörten Archiv der Abtei schöpften, liefern auch bei den arnulfingischen Hausmeiern allein 14 von insgesamt 57 Deperdita<sup>33</sup>. Ein weiteres Beispiel für die Prägung der Überlieferungssituation durch eine einzige Quelle ist das Testament des Bischofs Berthram von Le Mans, durch das 16 königliche Begünstigungen für dieses Bistum bezeugt sind<sup>34</sup>.

<22>

Negativ betrachtet kann man natürlich sagen, dass diese eben genannten Quellen das Bild verzerren,

---

<sup>30</sup> Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

<sup>31</sup> Vgl. Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 13, Bd. 2, S. 493.

<sup>32</sup> Ebd., Bd. 2, S. 491.

<sup>33</sup> Vgl. Urkunden der Hausmeier, ed. Heidrich (wie Anm. 25), S. X.

<sup>34</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 493.

---



weil sie, wenn man die Belege absolut nähme, den Anschein erwecken, als seien Le Mans, Reims und Saint-Denis von den merowingischen Königen mehr als alle anderen bedacht worden. Insofern muss man sich immer der Relativität dieser Befunde bewusst sein. Positiv gewendet ist aber zu betonen, dass für die konkrete Beschäftigung mit den beiden genannten Bistümern oder dem Kloster durch die Deperdita ein wertvoller Quellenfundus erschlossen wird, der für wirtschaftsgeschichtliche, politische und kirchliche Fragestellungen Material liefert, zumal wenn man berücksichtigt, dass für Reims keine einzige Königsurkunde erhalten ist, Flodoard aber 15 einstmals ausgestellte bezeugt<sup>35</sup>.

<23>

Neben der Frage von Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall scheint mir ein zweiter wichtiger Aspekt zu sein, dass die Deperdita Befunde, die die Beschäftigung mit den Diplomata ergeben haben, untermauern können: Für die merowingischen Könige gilt, dass sie offenbar Bischöfe und Bistümer seltener begünstigt haben als Klöster, und genau dieses Bild spiegeln auch die nachgewiesenen Deperdita wieder<sup>36</sup>.

<24>

Eine weitere Übereinstimmung ist die geographische Verteilung der Urkunden. Da im Norden des Reiches während der Bürgerkriege unter den Nachkommen Chlothars I., also nach 561, die provincial-römischen Verwaltungsstrukturen früher untergegangen sind als im Süden und die Urkunden daher vom Empfänger archiviert werden mussten, um damit gegebenenfalls Rechtstitel belegen zu können, weil es bei den Behörden keine geregelte Aktenführung mehr gab, stammen alle erhaltenen Urkunden aus dem Norden des Merowingerreiches, keine einzige dagegen aus dem alten Gallien. Und es gibt – außer Bischof Gregor von Tours – auch keine erzählende Quelle aus dem Süden, die von merowingischen Königsurkunden berichtet. Somit gewinnt die Vermutung an Gewicht, dass der Funktionswandel der Urkunde und damit der Beginn des mittelalterlichen Urkundenzeitalters im Norden um 600 anzusetzen ist<sup>37</sup>.

Werfen wir einen Blick auf die Hausmeierurkunden, so können wir konstatieren, dass Plectrud, die Gemahlin Pippins des Mittleren, Mitausstellerin aller seiner Urkunden war, und genau dies zeigen auch die Deperdita<sup>38</sup>.

<25>

Die Liste von Beispielen für die Bestätigung bestimmter Sachverhalte bei den erhaltenen Urkunden durch die Deperdita ließe sich verlängern. Ich möchte aber hier darauf verzichten und einen dritten

---

<sup>35</sup> Vgl. dazu ebd. sowie Martina Stratmann, Die Königs- und Privaturkunden für die Reimser Kirche bis gegen 900, in: Deutsches Archiv 52 (1996), S. 1–55.

<sup>36</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 493.

<sup>37</sup> Ebd., Bd. 1, S. XIV.

<sup>38</sup> Vgl. Urkunden der Hausmeier, ed. Heidrich (wie Anm. 25), S. X.

---

Aspekt erwähnen, der mir noch entscheidender zu sein scheint. Die Deperdita können nämlich nicht nur durch übereinstimmende Befunde die Ergebnisse für die Diplome untermauern, sie können darüber hinaus Informationen liefern, die uns die Königsurkunden gerade nicht bieten, wofür ich ebenfalls einige Beispiele bringen möchte: Der überwiegende Teil der merowingischen Königsurkunden wurde für geistliche Empfänger ausgestellt und nur wenige für Laien. Immerhin erwähnt aber Gregor von Tours insgesamt 30 Deperdita für Laien. Darunter sind nicht nur Schenkungen, die wir ja aus den erhaltenen Urkunden kennen, sondern auch Anweisungen an königliche Amtsträger. Insgesamt erschließen wir aus literarischen Deperdita 51 Anweisungen an verschiedene Beamte; das entspricht immerhin einem Anteil von 13% für weltliche Empfänger und erweitert unser Bild vom »Regieren« des Königs mittels Urkunden<sup>39</sup>.

### **Die Deperdita der merowingischen Königinnen**

<26>

In die Edition der merowingischen Königsurkunden wurden am Schluss noch acht Deperdita von Königinnen aufgenommen, auch wenn sie – genau wie die Hausmeierurkunden – streng genommen zu den Privaturkunden gezählt werden müssen. Dies ist ein Novum, denn bei den Diplomata-Ausgaben der Karolingerzeit wurden zwar vereinzelt erhaltene Urkunden von Königinnen aufgenommen, so von Hildegard, der dritten Gemahlin Karls des Großen, und von den Kaiserinnen Irmingard, der Ehefrau Lothars I., sowie Richgard, die mit Karl III. verheiratet war<sup>40</sup>. Es wurden jedoch nie Königinnen-Deperdita berücksichtigt, auch wenn sich etwa von der Kaiserin Angilberga, der Gemahlin Ludwigs II., sicher eine ganze Reihe Urkunden und Deperdita hätte finden lassen bzw. finden lassen würde<sup>41</sup>.

<27>

Bei allen verlorenen Königinnen-Urkunden<sup>42</sup> handelt es sich um Schenkungen zugunsten von Kirchen und Klöstern, in einem Fall um einen Gütertausch. Die Hälfte, nämlich vier Deperdita, stammt von Brunichild, der westgotischen Königstochter, die mit einer großen Mitgift ins Frankenreich kam und lange die Regentschaft führte; sechs sind literarisch bezeugt, nur zwei diplomatisch. Gregor von Tours und Flodoard von Reims mit jeweils zwei literarischen Deperdita begegnen auch hier wieder, was die Glaubwürdigkeit von Quelle wie verlorener Urkunde bestätigt.

---

<sup>39</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 491f.

<sup>40</sup> Die Urkunden Pippins, ed. Mühlbacher (wie Anm. 12), S. 481f., Die Urkunden Lothars I., ed. Schieffer (wie Anm. 18), S. 330f. und Die Urkunden Karls III., ed. Kehr (wie Anm. 13), S. 326–328.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Martina Hartmann, Die Königin im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009, S. 175, gestützt auf Herbert Zielinski, Regesta Karolorum. Zu einem neuen Projekt der Regesta Imperii. Mit Ausblicken auf Urkunden und Kanzlei Kaiser Ludwigs II., in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 285–309 sowie J. F. Böhmer, Regesta Imperii, t. 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926), 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887 (888), ed. Herbert Zielinski, Köln, Wien 1991.

<sup>42</sup> Die Urkunden der Merowinger, ed. Kölzer (wie Anm. 24), Bd. 2, Dep. 406–413, S. 666–670.

---

<28>

Wenn diese acht Königinnen-Deperdita letztlich im Vergleich zu den erhaltenen und verlorenen Diplomen der Könige nur wenige sind, so wird doch deutlich, dass es für Königinnen üblich gewesen sein muss, Urkunden auszustellen. Dazu passt der Befund, dass sie offenbar über einen eigenen *referendarius* verfügten, der dieses Geschäft besorgte, sie also nicht vom *referendarius* des Königs abhängig waren. Sie konnten somit selbständig über ihr Vermögen verfügen und Kirchen und Klöster bedenken<sup>43</sup>, nicht zuletzt die von ihnen als Grablege bestimmten Orte wie Autun durch Brunichild und Chelles durch Balthild im 7. Jahrhundert<sup>44</sup>. Die erzählenden Quellen erwähnen diese Königinnen-Urkunden nicht als Ausnahmen, sondern mit großer Selbstverständlichkeit.

<29>

So hat die Edition der 196 merowingerzeitlichen Königsurkunden und 415 Deperdita ihre Abrundung durch die Edition der arnulfingischen Hausmeierurkunden samt Deperdita und der Königinnen-Deperdita gefunden, während Karl Pertz bei seiner heftig kritisierten MGH-Edition von 1872<sup>45</sup> lediglich 170 Diplome und ein Deperditum aufgenommen hatte, Briefe, Kapitularien und Hausmeierurkunden hierbei inbegriffen.

## **Schlusszusammenfassung**

<30>

Sowohl die pessimistische Sicht Kehrs, die Deperdita gäben nichts her, weil die äußere Urkundenkritik unmöglich sei, als auch die optimistische Sicht Stengels, die Deperdita könnten mehr Informationen liefern als manches verstümmelte erhaltene Diplom, zeigen meines Erachtens, dass beide noch unter dem »Primat der Reichsgeschichte« standen, d.h. dass sie die Urkunden edieren wollten, um daraus die politische Geschichte der Herrscher rekonstruieren zu können. Dabei schienen dem einen, Kehr, die Deperdita nicht aussagekräftig genug im Hinblick auf den Akt des Beurkundens, während der andere hoffte, auch aus den Deperdita für die Regierungshandlungen des Königs noch Honig saugen zu können. Seitdem hat sich unser »Gesichtsfeld« erweitert, und Fragen nach der Einschätzung und Gewichtung des Überlieferten haben größeres Gewicht erhalten, und zwar zu Recht. Gerade Kehrs Fehleinschätzung, die meisten Königsurkunden seien wohl erhalten geblieben, zeigt, wie notwendig Fragen nach der Überlieferungschance und dem Überlieferungszufall sind, um sich möglichst dem

---

<sup>43</sup> Vgl. zur Stellung der merowingischen Königinnen Martina Hartmann, Zur Stellung der merowingischen Königin, in: *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek*, hg. von Oliver Münsch, Thomas Zotz, Sigmaringen 2004, S. 25–42.

<sup>44</sup> Vgl. zu diesen beiden Grablegen Karl-Heinrich Krüger, *Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts*. Ein historischer Katalog, München 1971, S. 156f., 243.

<sup>45</sup> Zu dieser Ausgabe siehe Carlsruh Brühl, *Die Editionen der merowingischen Königsurkunden von Mabillon bis Pertz und der Gang der Forschung von Pertz bis heute*, in: ders., *Studien zu den merowingischen Königsurkunden*, hg. von Theo Kölzer, Köln u.a. 1998, S. 1–27 sowie ders., *Die Edition von K. Pertz und die künftige Monumenta-Ausgabe*, ebd., S. 28–49.

---

Primat der erhaltenen Quellen gegenüber dem Nicht-Erhaltenen zu entziehen.

<31>

Gerade bei den heute außer Frage stehenden Überlieferungsverlusten ist die Problematik, wie wir das Überlieferte zu gewichten haben, nicht zu vernachlässigen, wenn wir verstehen wollen, wie Schriftlichkeit in Verwaltung und Regierung sich entwickelt hat. Die sich aus der Überlieferungslage ergebende unterschiedliche Entwicklung im Norden und Süden des Merowingerreiches belegt dies hinreichend. Und hier auch den Blick zu wenden auf Entscheidungsträger, die zunehmend an der Regierung und Verwaltung beteiligt waren, wie eben die arnulfingischen Hausmeier, zugleich die nachfolgende Königsdynastie, ist außerdem von entscheidender Bedeutung. Zudem spielen wirtschaftsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Fragestellungen heute zu Recht eine größere Rolle als früher. All diese hier nur angedeuteten Aspekte, die über das hinausgehen, was die früheren Editoren beschäftigte, zeigen aber wiederum, dass die Basis unserer Überlegungen das gesicherte Quellenfundament, d.h. die Edition, sein muss, auch im 21. Jahrhundert. Nur auf diesem gesicherten Quellenfundament, das die uns in manchem heute unvollkommen erscheinenden Editionen der Altvorderen einschließt, können wir auch in Zukunft neue Fragen an alte Quellen stellen.

---